

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1- **mit folgenden Änderungen:**
  - a. **Der städtische Finanzierungsanteil wird für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 für den Krippenbereich auf 78 Prozent, für den Kindergartenbereich auf 61,5 Prozent und für den Hortbereich auf 76,5 Prozent erhöht.**
  - b. **Ab dem 01.08.2026 beträgt der städtische Finanzierungsanteil für den Krippenbereich 76 Prozent, für den Kindergartenbereich 59,5 Prozent und für den Hortbereich 74,5 Prozent gemäß der Kostenbeitragsermittlung in Anlage 3.**
  - c. **Die sich aus Beschlusspunkt 1a ergebenden Änderungen sind in die Satzung einzuarbeiten. Die überarbeitete Satzung sowie die Kalkulation werden dem Stadtrat und dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens Juni 2024 zur Kenntnis vorgelegt.**
  
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. **Die erste turnusmäßige Anpassung erfolgt zum 01.08.2028.**